

Schutzerklärung

Zum Angebot der Landeshauptstadt München, Personal- und Organisationsreferat:

1. Der/die Auftragnehmer/in versichert,

- dass er/sie gegenwärtig und künftig bei allen weiteren Aufträgen die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er/sie keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;
- dass nach seiner/ihrer Erkenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2. Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen von der weiteren Durchführung des Vertrages unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

3. Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2 berechtigt den/die Auftraggeber/in zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers/der Auftraggeberin bleiben unberührt.

Ort, Datum.....

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die beigefügte Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.10.1996 verwiesen.